



**Beschlussvorlage Nr. B-259/2021**

**Einreicher:**

Dezernat 5/Amt 53

**Gegenstand:**

Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege für Sozialmedizinische Dienste - Haushaltsjahr 2022

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Sozialausschuss	30.11.2021	öffentlich			

*i. V. Ralph Burghart*

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:  ja  nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt

Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)

Maßnahmenummer

4	1	4	1	0	0	0	•	4	3	1	8	1	1	1	0

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme ..... 2.000.054,22 EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen ..... EUR

Finanzbedarf ist  gesichert  nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite

**Gesetzliche Grundlagen:**

Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen – SächsGDG
Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit – FRL-JSG

**Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:**

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

**An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:**


**Beschlussvorschlag:**

Der Sozialausschuss beschließt die in Anlage 3 aufgeführten Zuwendungen an die Träger der Freien Wohlfahrtspflege auf der Grundlage der Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit (FRL-JSG) für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12. des Jahres 2022 in der Gesamthöhe von 2.000.054,22 €.

Die Verteilung der Zuwendungen erfolgt unter Vorbehalt der Zuwendungen aus der Sächsischen Kommunalpauschalenverordnung.

## **Begründung:**

### **Förderung sozialmedizinischer Angebote durch das Gesundheitsamt Chemnitz für das Jahr 2022**

#### **1. Einleitung**

Aufgaben, die durch die Gesundheitsämter zu erbringen sind, begründen sich im § 11 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen. Die Erfüllung dieser Aufgaben erfolgt sowohl durch die Gesundheitsämter selbst als auch durch freie Träger.

Diese Vorlage informiert über den Maßnahmenplan sozialmedizinischer Dienste 2022 und stellt auf die Bereitstellung kommunaler Fördermittel im Haushaltsjahr 2022 ab.

#### **2. Hintergrund und Erläuterungen**

Die Stadt Chemnitz stellt kommunale Fördermittel auf der Grundlage der Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit (FRL-JSG) für sozialmedizinische Dienste bereit, um die Sicherstellung der Finanzierung für die mit der Erfüllung von Pflichtaufgaben befassten Träger zu gewährleisten.

Mit der Antragsstellung 2022 wurde deutlich, dass zur Aufrechterhaltung der bisher geförderten sozialmedizinischen Dienste ein finanzieller Mehrbedarf vorliegt. Aufgrund der schwierigen Finanzlage der Stadt Chemnitz durch die Corona-Pandemie wurden die geförderten sozialmedizinischen Dienste, unter Beachtung der geänderten Vorlage B-250/2020, einer nochmaligen Prüfung unterzogen. Mit den Angebotsträgern wurden hierzu entsprechende Gespräche zu Art und Umfang des jeweiligen Leistungsangebotes geführt. Im Ergebnis dieser wurde festgestellt, dass zur Fachkräftesicherung Tarifierungen unumgänglich sowie zwingend erforderlich sind. Aufgrund der Haushaltssituation wurde mitgeteilt, dass eine Beteiligung der Stadt Chemnitz an den Tarifierungen lediglich in Höhe von 1 % vorgesehen ist. Unter diesen Rahmenbedingungen können die Angebote zumindest in ihrem Bestand gesichert werden. Eine weitere Kürzung von Zuschüssen hätte auf jeden Fall die Schließung von sozialmedizinischen Angeboten und somit die Nichterfüllung von pflichtigen Aufgaben nach § 11 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen (SächsGDG) zur Folge.

Zur teilweisen Refinanzierung werden Förderprogramme des Freistaates Sachsen auf Grundlage der Sächsischen Kommunalpauschalenverordnung genutzt.

Der Aufbau der Vorlage gliedert sich zum einen in eine Darstellung der finanziellen Übersicht in Anlage 3 sowie in einen Textteil, Anlage 4, mit entsprechenden Erläuterungen der Vorgehensweise in der Haushaltsplanung.

Die Erläuterungen in Anlage 4 beziehen sich auf die entsprechende lfd. Nummer der Anlage 3.

## **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 3: Geplante Aufwendungen im Produktsachkonto 4141000. 43181110 – Zuweisungen und Zuschüsse (Förderung freier Träger) im Haushaltsjahr 2022

Anlage 4: Erläuterungen zu Anlage 3